

Vertrag "Freier Mitarbeiter"

Vertrags Nr.

Zwischen

Optimissimi LTD
AGL. C. Gallai
Mosfilovounou 6
Peristerona
8810 Paphos
Cyprus
(Auftraggeber)

Und

(Auftragnehmer)

Wird ab dem

folgender Vertrag abgeschlossen:

Präambel

Die Agentur vermittelt Aufträge bei einem Auftraggeber aus dem Geschäftsbereich der Internetdienstleistungen mit Homeoffice-Agents. Die Kunden des Auftraggebers bieten über unterschiedliche Plattformen verschiedene Inhalte in Form von Kommunikations- und Beratungsdienstleistungen an. Der Auftragnehmer wird die kundenprojektbezogenen Nachrichten auf der Plattform des Auftraggebers zu im Vorfeld vereinbarten Zeiten in eigenen Räumen seiner Wahl entgegennehmen. Der Auftragnehmer steht in einem freiberuflichen Auftragsverhältnis zum Auftraggeber, welches sich ausschließlich auf Kommunikations- und Beratungsdienstleistungen beschränkt, die durch den Auftragnehmer selbst geleistet werden.

Die Aufgaben der Agentur bestehen in der Abrechnung der Dienstleistung im Auftrag des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber sowie in der Vertretung der Interessen des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber, soweit es die ordnungsgemäße Abrechnung der Dienstleistung betrifft. Der Auftraggeber beabsichtigt, kundenprojektbezogene Nachrichten durch den Auftragnehmer entgegennehmen zu lassen. Die Weiterleitung dieser kundenprojektbezogenen Nachrichten an den Auftragnehmer erfolgt über die durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellte Plattform. Anweisungen zur Durchführung des Auftrags erfolgen direkt durch den Auftraggeber. Den Anweisungen des Auftraggebers ist Folge zu leisten. Um die Anweisungen des Auftraggebers annehmen zu können, müssen die Agenten über eine Discord-ID verfügen, diese dem Auftraggeber zur Verfügung stellen und zu den Zeiten der Auftragserfüllung über ihren Discord-Zugang für den Auftraggeber jederzeit erreichbar sein. Der Vertragsabschluss zwischen der Agentur und dem Auftragnehmer begründet weder ein Arbeitsverhältnis noch werden durch ihn die Voraussetzungen für eine Tätigkeit des Auftragnehmers als arbeitnehmerähnliche Person bzw. deren Tätigkeit anerkannt. Die Rechte und Pflichten des Auftragnehmers beruhen ausschließlich auf diesem Vertrag. Eine darüber hinausgehende Abhängigkeit wird nicht begründet. Die Vertragspartner sind sich außerdem einig, dass zwischen ihnen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet werden soll.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragschließenden Folgendes:

§ 1 – Tätigkeitsbeschreibung und Aufgaben des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die mit dem Auftraggeber vereinbarten Termine einzuhalten und die ihm von den Kunden des Auftraggebers zugeleiteten kundenprojektbezogenen Nachrichten nach den Vorgaben des Auftraggebers zu bearbeiten.
2. Die von den Kunden des Auftraggebers umgeleiteten kundenprojektbezogenen Nachrichten sind vom Auftragnehmer auf der Grundlage der nachstehend in § 2 geregelten Bestimmungen abzuwickeln.
3. Der Auftragnehmer ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit im Übrigen frei. Insbesondere bestimmt der Auftragnehmer allein Länge und Dauer seiner Tätigkeit.
Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, diese Tätigkeit in eigenen Räumen seiner Wahl auszuführen.
4. Der Auftragnehmer ist freiberuflich tätig. Er unterliegt bei der Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben grundsätzlich keinen Weisungen des Auftraggebers.
Insbesondere bestimmt er Tätigkeitsort und Tätigkeitszeit selbst und ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber oder einen Arbeitgeber tätig zu werden.
Der Auftragnehmer kann die Mitarbeit an Projekten ablehnen.
5. Der Auftragnehmer hat zur Kenntnis genommen, und es besteht zwischen den Parteien dahingehend Einigkeit, dass es zur Wahrung der im sensiblen Geschäftsbereich der Kommunikations- und Beratungsdienstleistungen unbedingt einzuhaltenden Seriosität und zur Gewährleistung der hohen Qualität der von dem Auftraggeber erbrachten Dienstleistungen unerlässlich ist, die im Folgenden konkret – jedoch nicht abschließend – bezeichneten, u. a. gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen und Vorgaben zwingend zu beachten:
 - § 130 StGB (Volksverhetzung)
 - § 130a StGB (Anleitung zu Straftaten)
 - § 131 StGB (Gewaltdarstellung)
 - § 86 StGB (Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen)
 - § 87 StGB (Agententätigkeit zu Sabotagezwecken)
 - § 184b StGB (Verbreitung kinderpornografischer Schriften)
 - §§ 29 ff. Betäubungsmittelgesetz
 - §§ 284, 287 StGB (Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels, einer Lotterie)

§ 3 – Geheimhaltung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agentur und dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse Dritten gegenüber zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln, es sei denn, der Auftragnehmer ist zur Weitergabe der entsprechenden Informationen behördlich oder gesetzlich verpflichtet.
Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt auch über das Vertragsende hinaus.
2. Handelt der Auftragnehmer der im vorstehenden Absatz definierten Geheimhaltungspflicht zuwider, so hat er an die Agentur für jeden Fall der Zu widerhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von **6.350,00 €** zu zahlen.
Dies gilt nur, soweit die Vertragsstrafe vom Auftraggeber verhängt worden ist und einer rechtlichen Prüfung standhält.
Bei fortgesetzter Zu widerhandlung gilt jeder Verstoß als eine eigenständige Zu widerhandlung.
Das Recht des Auftraggebers, Unterlassung und Schadenersatz zu verlangen, wird hierdurch nicht berührt.
Eine verwirkte Vertragsstrafe wird jedoch auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

§ 4 - Datenschutz

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Anonymität der Kunden zu wahren.
Bei einer Zuwiderhandlung ist der Auftragnehmer verpflichtet, an die Agentur eine Vertragsstrafe von **10.000,00 €** zu zahlen, soweit sie vom Auftraggeber verhängt worden ist und einer rechtlichen Prüfung standhält.
Die private Sammlung und Speicherung personenbezogener Daten aus den Kundenprojekten ist unzulässig.
Im Übrigen verbleibt die Verantwortung für die Wahrung der Rechte des Betroffenen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes beim Auftraggeber bzw. den Kunden des Auftraggebers.
Beim Umgang mit personenbezogenen Daten nach § 1 Abs. 2 BDSG ist entsprechend den Vorschriften des § 11 BDSG (Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag) zu verfahren.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin, nur die zur Weitergabe vom Auftraggeber autorisierten Angaben zum Auftraggeber (d. h. Firmenname, Adresse, Telefonnummer etc.) an Anrufer weiterzugeben.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeden persönlichen Kontakt zu Geschäfts- und Kooperationspartnern der Agentur und des Auftraggebers zu unterlassen.
Bei einer Zuwiderhandlung ist der Auftragnehmer verpflichtet, an die Agentur eine Vertragsstrafe von **10.000,00 €** zu zahlen, soweit sie vom Auftraggeber verhängt worden ist und einer rechtlichen Prüfung standhält.
Bei fortgesetzter Zuwiderhandlung gilt jeder Verstoß als eine eigenständige Zuwiderhandlung.
Diese Vereinbarung währt auch über das Vertragsende hinaus.

§ 5 – Vergütung & Auszahlung

1. Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers richtet sich ausschließlich nach der Anzahl der beim Auftragnehmer auf der Plattform des Auftraggebers eingegangenen kundenprojektbezogenen Nachrichten.
Grundlage für die Abrechnung ist ausschließlich die Statistik des Auftraggebers.
Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom jeweiligen Auftrag und kann zwischen **€0,10** und **€0,21** pro gesendeter/erhaltener Nachricht betragen.
Dies hängt davon ab, ob der Chat nach erhaltenen oder gesendeten Nachrichten bezahlt wird.
Es kann auch Bonusvergütungen und höhere Vergütungen geben, abhängig vom Chatportal.
Einige Chats zahlen auch zweimal im Monat aus.
2. Maßgebend für den Vergütungsanspruch des Auftragnehmers sind die statistischen Auswertungen des Auftraggebers. Diese Daten werden dem Auftragnehmer jeweils zeitnah vom Auftraggeber übermittelt. Widerspricht der Auftragnehmer den Auswertungen nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt, gelten diese als genehmigt.
3. Es erfolgt keine Erstattung von Kosten für Betriebsmittel des freien Mitarbeiters.
Ansprüche auf bezahlten Urlaub oder Fortzahlung des Honorars bei Unfall, Krankheit oder technischen Gebrechen seitens der Chatportale werden ausgeschlossen und bestehen nicht.
4. Zahlungen innerhalb der EU, jedoch außerhalb von Zypern, unterliegen dem Reverse-Charge-Verfahren. Der Auftragnehmer ist für gewerbliche und steuerliche Angelegenheiten selbst verantwortlich und wurde auch mündlich vor Beginn der Tätigkeit darauf hingewiesen.
5. Auszahlungen erfolgen ab einem erwirtschafteten Umsatz von **€50,00**.
Die Summe gilt für jeden Chat separat.
Wird im Wirtschaftsmonat nicht die zur Auszahlung benötigte Summe von **€50,00** erreicht, wird diese in das nächste Monat übertragen, bis der Betrag erreicht ist.
Im Falle einer Vertragsauflösung durch Kündigung im ersten Wirtschaftsmonat wird der letzte Rechnungsbetrag nur dann ausbezahlt, wenn dieser über **€50,00** liegt. Andernfalls verfällt er.

Die Vergütung verfällt ebenfalls, wenn die Summe innerhalb von drei Monaten **€50,00** nicht überschreitet, und der Vertrag wird damit automatisch storniert.

Die Auszahlung verfällt außerdem im Falle einer Vertragsauflösung durch:

- Missbrauch von Daten
- Dauerhafte Ignoranz der Regeln durch die freien Mitarbeiter
- Unmögliche Kontaktaufnahme über einen Zeitraum von 14 Tagen (schriftlich und/oder telefonisch via Discord oder E-Mail)

Sollte aufgrund einer Nichtauszahlung des Auftraggebers an die Agentur eine Zahlung an den freien Mitarbeiter nicht möglich sein, erklärt sich der freie Mitarbeiter hiermit einverstanden, keine Auszahlung zu erhalten und kann rechtliche Schritte gegen den Betreiber einleiten. Im Falle einer Nichtzahlung verpflichtet sich der Auftraggeber, dem freien Mitarbeiter schriftlich mitzuteilen, dass keine Zahlung von Seiten des Betreiber an die Agentur erfolgt ist, und die Kontaktdata der jeweiligen Vertragspartei für Forderungsstellungen zur Verfügung zu stellen.

6. Die Agentur rechnet die kundenprojektbezogenen Nachrichten anhand der vom Auftraggeber übermittelten Verbindungsdaten monatlich, jeweils ab dem 1. des Folgemonats, gegenüber dem Auftraggeber ab und stellt diesem die entsprechenden Rechnungen mit allen rechnungsbülichen Daten aus.

6.1 Zahlungsziel:

Die Weiterleitung der vom Auftraggeber geleisteten Vergütungen erfolgt unmittelbar nach Eingang auf das Konto der Agentur. Die Agentur verpflichtet sich, die entsprechenden Rechnungen/Gutschriften an den Auftragnehmer spätestens am 20. des Folgemonats zu begleichen. Der Auftragnehmer ist sich bewusst, dass es gelegentlich zu Verzögerungen bei der Auszahlung kommen kann. In einem solchen Fall gewährt der Auftragnehmer der Agentur eine Frist von einer Woche, sofern die Agentur die Vergütung vom Betreiber noch nicht erhalten hat und die Agentur den Auftragnehmer hierüber in den üblichen Gruppen informiert hat. Dem Auftragnehmer erhält eine monatliche Auszahlung der in Rechnung gestellten Dienstleistungen. Eine vorzeitige Auszahlung seitens des Auftraggebers steht diesem frei.

7. Der Auftragnehmer muss seine Bankdaten per E-Mail an: **finance@hello-chat.eu** senden. Ohne Bankdaten kann der Auftraggeber keine Zahlungen leisten.

Es erfolgt keine Barauszahlung.

8. Bei dauerhaftem Auftreten von Rechtschreibfehlern, Nachrichten nur in Großbuchstaben, Ignoranz des Schichtplans, Verwendung von Copy-Paste-Nachrichten oder respektlosem Verhalten gegenüber Kollegen wird der Vertrag storniert.

In diesen Fällen entscheidet der Betreiber bzw. die Agentur Hello Chat über die Höhe der Vergütung.

9. Bei übler Nachrede oder negativer Darstellung der Agentur, des Portals, des Betreibers oder anderer Geschäftspartner oder Beteiligter werden alle offenen Vergütungen zurückgehalten und nicht ausbezahlt.

10. Ändert der Auftragnehmer seine Bankdaten und erfolgt eine Überweisung an das alte Konto, so ist der Auftraggeber erst dann zur erneuten Zahlung verpflichtet, wenn die komplette Summe vom alten Konto an den Auftraggeber zurücküberwiesen wurde.

§ 6 - Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag tritt mit der Vertragsunterzeichnung in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten ohne Frist gekündigt werden.
Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist nicht die Absendung, sondern der Zugang der Kündigung beim Erklärungsgegner maßgeblich.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt beiderseits unberührt.

Es besteht insbesondere in folgenden Fällen:

- **3.1.** Falsche oder irreführende Angaben des Auftragnehmers über seinen Verdienst und seine finanzielle Motivation gegenüber Kunden.
- **3.2.** Angaben des Auftragnehmers über andere Projektarbeiten oder anderweitige Auftragsverhältnisse gegenüber Kunden.

§ 7 - Sonstige Vereinbarungen

1. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.
2. Etwaige Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf zu seiner Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.
3. Zusätzliche Verarbeitungsaufträge und weitere Dienste sind im gegenseitigen Einverständnis möglich und erfordern eine gesonderte schriftliche Ergänzung.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
Entsprechendes gilt, sollte sich nach Abschluss dieser Vereinbarung eine Regelungslücke herausstellen.
5. Für eventuelle Systemausfälle und technische Defekte übernehmen weder der Auftraggeber noch die Agentur eine Haftung. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung des Auftraggebers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
6. Für Steuer- und Sozialabgaben ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich; dies liegt ausdrücklich nicht in der Verantwortung des Auftraggebers oder der Agentur. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls für diese Tätigkeit Sozialabgaben oder Steuern gezahlt werden müssen. Es wird dem Auftragnehmer empfohlen, sich hierzu umfassend zu informieren.
7. Erleidet der Auftragnehmer während seiner Tätigkeit körperliche oder Sachschäden, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, da die Tätigkeit in den eigenen Räumlichkeiten/Büro des Auftragnehmers erfolgt, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine Haftung des Auftraggebers gemäß § 670 BGB oder andere in Frage kommende Schadenersatzformen. Der Auftraggeber empfiehlt dem Auftragnehmer ausdrücklich, eigenständig eine entsprechende Unfallversicherung abzuschließen.
Eine Erstattung der Versicherungsbeiträge ist ausgeschlossen.
8. Der Auftragnehmer hat alle Ansprüche, die sich aus den einzelnen Projekten auf Grundlage dieser Vereinbarung ergeben, innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Fälligkeit schriftlich geltend zu machen. Werden die Ansprüche vom Auftraggeber verweigert, müssen diese binnen zwei Monaten nach der Verweigerung eingeklagt werden.
9. Hält der Auftragnehmer eine der vertraglichen Verpflichtungen nicht ein, haftet er für Schadensersatzansprüche, auch gegenüber Dritten, gesamtschuldnerisch.
Zudem behält sich der Auftraggeber vor, im Falle eines Vertragsbruchs die im jeweiligen Monat erbrachten Leistungen nicht auszubezahlen, was einem Schadensersatz gleichkommt. In diesem Fall werden die erwirtschafteten Umsätze des Auftragnehmers auch von der Agentur nicht abgerechnet.
10. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass alle notwendigen, ihn betreffenden Daten elektronisch gespeichert und den Chatbetreibern bei Bedarf und unter Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht weitergeleitet werden.
11. Darüber hinaus gelten die Regelungen der jeweiligen Chatportale, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt. Werden diese oder eine der Vertragsbestimmungen nicht eingehalten, behält sich der Auftraggeber vor, einen dauerhaften Ausschluss aus dem Chat und/oder der Agentur vorzunehmen.

12. Bei übler Nachrede oder Herabwürdigung der Agentur, des Portals, des Betreibers oder anderer Geschäftspartner oder Beteiligter muss der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von **€3.000** an die Agentur zahlen. Dies gilt für alle sozialen Medien, Discord-Gruppen, MS Teams, Medien, E-Mails, WhatsApp und Kommunikationsplattformen aller Art.
13. Der Auftragnehmer versteht, dass die Abrechnungen eine Zusammenstellung aller offenen Beträge darstellen und diese nicht zusammengelegt werden dürfen. Erhält der Auftragnehmer eine Abrechnung unter €50, beispielsweise in Höhe von €22, und erhält bei der nächsten Abrechnung einen weiteren Betrag von €35, dürfen diese Summen nicht zusammengeführt werden. Die Abrechnung dient lediglich der Darstellung aller aktuell offenen Posten.
14. Die in diesem Vertrag genannten Paragraphen und Gesetze basieren auf deutschem Recht. Im Falle eines Rechtsstreits haben jedoch die zypriotischen Gesetze Vorrang. Alle Regelungen werden in Übereinstimmung mit den entsprechenden zypriotischen Gesetzen interpretiert und angewendet.
15. **Gerichtsstand:** Paphos, Zypern

C. Gallai
(Auftraggeber)
Paphos, Zypern, d. 01.06.2025

d.
(Auftragnehmer)
Gelesen, verstanden & einverstanden